

(Staatsminister Graf Bixthum v. Cassädt.)

(A) Bewegung wäre es zu danken, daß der Arbeiter nicht dauernd en canaille behandelt würde. Wenn diese Bemerkung auch mehr eine akademische sein sollte, so liegt doch darin ein Vorwurf auch gegen die Verwaltung, den ich hiermit auf das allerentschiedenste zurückweisen muß.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Zur tatsächlichen Berichtigung und persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Sekretär Dr. Schanz.

Sekretär Dr. Schanz: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Brodau hat mir vorgeworfen, ich hätte mich einer wissentlichen Verdrehung schuldig gemacht, indem ich nach seiner Rede Beifall auf der linken Seite konstatiert hätte. Er hat ausdrücklich gesagt, daß ich ganz genau aufgepaßt hätte und das wissen müßte. Ich kann ihm nochmals auf Pflicht und Gewissen versichern, daß ich den Beifall auf der linken Seite gesehen und gehört habe.

(Zuruf links: Sie haben ihn ja auch gekriegt!)

Ich habe ihn auch bekommen, Sie haben ganz recht. Ich habe mir noch mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das Stenogramm der Rede des Herrn Abgeordneten Brodau kommen lassen und habe geglaubt, vielleicht steht das am Ende des Stenogramms. Am

(B) Ende des Stenogramms aber steht von den Herren Stenographen nur geschrieben „Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei“. Der Herr Abgeordnete Brodau hat selbst dieses „Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei“ als nicht zutreffend erachtet, denn von derselben Handschrift, von der die ganze Rede korrigiert ist, ist zu „Bravo“ korrigiert „Lebhaftes“, und hinter den Worten „Fortschrittlichen Volkspartei“ steht „und bei den National in der Mitte“. Das „bei den National“ ist wieder durchgestrichen. Ich stelle fest, daß mich der Herr Abgeordnete Brodau demgemäß falsch beschuldigt hat.

Dann muß ich eine persönliche Bemerkung und eine tatsächliche Berichtigung gegen den Herrn Abgeordneten Müller machen. Er hat an die Spitze seiner Aufklärungen, die sich mit mir beschäftigt haben, gestellt, es handle sich nicht um ein Mitglied des Hohen Hauses. Damit hat er bewußt gegen die Wahrheit gehandelt, denn er wußte, daß es sich um ein Mitglied des Hauses handelte.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Er hat gesagt: es handelt sich um einen Außenstehenden, d. h. also nicht um ein Mitglied des Hauses, denn ein Außenstehender ist einer, der nicht im Hause ist.

II. R. (1. Abonnement.)

Zu den einzelnen Ausführungen habe ich folgendes (C) zu sagen. Der Herr Abgeordnete Müller hat die gehässigen Artikel, die in der Zeitung standen, bei der er selbst Redakteur ist, verwertet und vorgelesen. Meine Herren! Für mich ist es eine Ehre, wenn ich in den sozialdemokratischen Zeitungen zerzaust und zerrauft werde.

(Zuruf links: Na, na!)

Der Herr Abgeordnete Müller hat ausgeführt, daß sich die Kreishauptmannschaft, das Ministerium und das Obergerichtsgericht mit den Sachen beschäftigen mußten. Das ist richtig, das Eigenartige aber ist, daß sämtliche Behörden mir in allen Fällen bis auf einen einzigen recht gegeben haben. Nur das eine Mal haben sie mir nicht recht gegeben, und zwar infolge eines Irrtums. Ich sollte das Streikpostenstreichen beim Stickerstreik in Olšniß verboten haben. Das hatte ich aber gar nicht verboten, sondern ich hatte die Belästigung von Arbeitswilligen und Vorübergehenden durch die Streikposten verboten. Darüber hatte sich meines Erinnerns ein Gewerkschaftsbeamter bei der Kreishauptmannschaft Zwickau beschwert, und zwar in der Weise: ich hätte das Streikpostenstreichen verboten. Das hatte ich aber, wie gesagt, gar nicht verboten. Die Kreishauptmannschaft Zwickau gab die (D) Entscheidung zurück: ein Verbot des Streikpostenstreichens sei unzulässig. Ich habe mich gegen die Entscheidung nicht gewehrt, weil am Tage, bevor die Entscheidung kam, durch mein Eingreifen der Stickerstreik erledigt war.

(Abgeordneter Müller: Durch Ihr Eingreifen?)

Durch mein Eingreifen!

(Abgeordneter Müller: Das wagen Sie noch zu behaupten?)

Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Müller sagen: ein Verkehrsregulativ für die Stadt Olšniß habe ich nicht gemacht. Es stand in der Entscheidung der Kreishauptmannschaft, ich könnte das Streikpostenstreichen verbieten, wenn ein Verkehrsregulativ bestände. Ich habe aber ausdrücklich den städtischen Kollegien erklärt — und das hätte dem Herrn Kollegen Müller nicht entgehen können, wenn er seine Informationen richtig eingeholt hätte —, daß ich ein Verkehrsregulativ für die Stadt Olšniß weder beabsichtigte noch anfertigen wolle, wenn ich nicht den offiziellen Auftrag von der Kreishauptmannschaft dazu bekäme, und den habe ich nicht bekommen.